

Stand: 01. Dezember 2021

## Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrag (GNV) | für lichtwellenleiterbasierte Telekommunikationsnetze bzw. Netze mit sehr hoher Kapazität

Zwischen dem/der Eigentümer/in (ggf. auch mehrere Eigentümer/innen) und der Breitbandnetz GmbH & Co. KG (BNG oder Netzbetreiber).

### 1. Grundstückseigentümer/in (Eigentümer/in 1)

Frau  Herr  Divers  Firma

\_\_\_\_\_  
Firma (oder Wohnungseigentümergeinschaft/WEG)

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name \*

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \*

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \*

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \*

\_\_\_\_\_  
Telefon / Mobilfunknummer \*

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse (sofern vorhanden)

### 2. ggf. Verwalter des Objektes (falls vorhanden)

Mein Objekt wird von einem externen Verwalter betreut.  
Die Kommunikation soll über den Verwalter meines Objektes laufen.

\_\_\_\_\_  
Firma (Verwalter)

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner/in (Verwalter)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer (Verwalter)

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort (Verwalter)

\_\_\_\_\_  
Telefon (Verwalter)

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse (Verwalter)

\* erforderliche Angaben/Pflichtangaben

### 3. ggf. weitere Grundstückseigentümer/innen (Grundstückeigentümer bitte vollständig angeben)

\_\_\_\_\_  
ggf. Eigentümer/in 2 (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, E-Mail)

\_\_\_\_\_  
ggf. Eigentümer/in 3 (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, E-Mail)

\_\_\_\_\_  
ggf. Eigentümer/in 4 (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, E-Mail)

## 4. Grundstück für diesen Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrag

Dieser Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrag (nachfolgend auch „Nutzungsvertrag“ genannt) gilt für das folgende Grundstück:

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \*

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \*

\_\_\_\_\_  
ggf. Bezeichnung des genauen Flurstücks (sofern bekannt)

Bei der Art des darauf befindlichen Objektes handelt es sich um ein:

- Einfamilienhaus (EFH)
- Doppelhaus
- Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung
- Mehrfamilienhaus (MFH)

Anzahl der Wohn- und Gewerbeeinheiten: \_\_\_\_\_

## 5. Einverständniserklärung des/der Grundstückseigentümer/s

Die Breitbandnetz GmbH & Co. KG (kurz BNG oder Netzbetreiber) möchte das unter 4. aufgeführte Grundstück und die auf diesem Grundstück befindlichen Gebäude mit einer modernen Telekommunikationsinfrastruktur (d.h. einem Netz mit sehr hoher Kapazität nach § 3 Nr. 33 TKG) ausstatten und dabei ggf. auch bereits vorhandene und sich im Eigentum des/der Eigentümer/s (siehe unter 1. und ggf. 3.) befindliche Telekommunikationsinfrastrukturen (z.B. vorinstallierte Hausverkabelungen, Leerrohrkapazitäten und Versorgungsschächte) nutzen. Hierzu wird folgender Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrag geschlossen:

### Breitbandnetz GmbH & Co. KG

Husumer Str. 63  
25821 Breklum  
E-MAIL info@breitband-nf.de  
GESCHÄFTSFÜHRUNG:  
Daniel Pastewka

TEL 04671 79796-10  
FAX 04671 79796-12  
HRA 7067 FL  
STEUER-NR. 17 285 26709

VR Bank Nord eG  
IBAN DE 08 21 76 35 42 00 07 01 24 20  
BIC GENODEF1BDS  
U.S.T.-ID DE275341931

- 5.1 Der/die Eigentümer/in (siehe unter 1. und ggf. 3.) ist damit einverstanden, dass die BNG auf seinem/ihrem Grundstück (siehe unter 4.) sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zum öffentlichen Telekommunikationsnetz der BNG auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen, Leerrohrkapazitäten und Versorgungsschächte. Der/die Eigentümer/in kann von dem Netzbetreiber einen angemessenen Ausgleich verlangen, wenn durch die Errichtung, Erneuerung oder durch Wartung-, Reparatur- oder vergleichbare Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Telekommunikationsnetzes eine Benutzung des Grundstücks oder dessen Ertrag über das zumutbare Maß hinaus beeinträchtigt wird.
- 5.2 Eine genaue Festlegung von Art und Lage der Telekommunikationsinfrastruktur wird im Rahmen einer Absprache bzw. im Rahmen einer technischen Begehung gemeinsam mit dem/der Eigentümer/in (oder mit einer bevollmächtigten Person) festgelegt.
- 5.3 Die BNG verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des/der Eigentümers/in und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Errichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelung, Leerrohrkapazitäten und Versorgungsschächte ggf. nutzen.
- 5.4 Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück selbst versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind. Sollte eine Verlegung der Telekommunikationsinfrastruktur aus vom Grundstückseigentümer veranlassten Gründen notwendig sein, hat dieser die Kosten der Verlegung zu tragen. Ein Anspruch auf Verlegung besteht nicht.
- 5.5 Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.
- 5.6 Alle dem Netzbetreiber, in diesem Vertrag gewährten Rechte können, auch zeitlich unbefristet, auf Dritte übertragen werden.
- 5.7 Mit Unterschrift unter diesem Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrages bestätigt/bestätigen der/die Grundstückseigentümer/innen, dass alle Grundstückseigentümer in dieser Vereinbarung aufgeführt sind und Ihre Zustimmung gegeben haben.
- 5.8 Der/die Eigentümer bestätigt/en, dass er/sie die Allgemeinen Bedingungen für einen Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrag (GNV) mit der Breitbandnetz GmbH & Co. vollständig erhalten, gelesen und verstanden hat/haben (insbesondere die Informationen zum Widerrufsrecht und Datenschutz). Darüber hinaus bestätigt der/die Eigentümer/in, dass er/sie von BNG über die Duldungspflichten nach § 134 Abs. 1 und 2 TKG informiert wurde.

**X**

\_\_\_\_\_

Datum und Ort

**X**

\_\_\_\_\_

Unterschrift Eigentümer/in 1 (gem. Punkt 1.) oder ggf. vertretungsberechtigter Verwalter (gem. Punkt 2)

**X**

\_\_\_\_\_

ggf. Datum und Ort

**X**

\_\_\_\_\_

ggf. Unterschrift Eigentümer/in 2 (gem. Punkt 1.)

**X**

\_\_\_\_\_

ggf. Datum und Ort

**X**

\_\_\_\_\_

ggf. Unterschrift Eigentümer/in 3 (gem. Punkt 1.)

**X**

\_\_\_\_\_

ggf. Datum und Ort

**X**

\_\_\_\_\_

ggf. Unterschrift Eigentümer/in 4 (gem. Punkt 1.)

### Bestätigung Netzbetreiber

Unterschrift Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrag durch den Netzbetreiber.

Breklum, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel Breitbandnetz GmbH & Co. KG

## Allgemeine Bedingungen für einen Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrag (GNV) mit der Breitbandnetz GmbH & Co.

### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Für die Verträge der Breitbandnetz GmbH & Co. KG (BNG) (nachfolgend auch „Netzbetreiber“ genannt) zum Abschluss eines Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrag (GNV) gelten ausschließlich die Allgemeinen Bedingungen für einen Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrag (GNV) mit der Breitbandnetz GmbH & Co. KG (nachfolgend „ABG“ genannt).
- 1.2. Jeglichen Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers/in wird hiermit widersprochen. Diesen ABG entgegenstehende, hiervon abweichende, ergänzende oder einseitige Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers/in, auch wenn in einen Bestelltext aufgenommen werden, gelten auch dann nicht, wenn die BNG ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder vorbehaltlos Leistungen erbringt oder entgegennimmt; es sei denn, die BNG hätte solchen Bedingungen im Einzelfall ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

### 2. Gegenstand des Vertrages und Voraussetzungen

- 2.1. Im Rahmen der Gestattung ist die BNG berechtigt auf dem Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle Vorrichtungen anzubringen, die erforderlich sind, um Zugänge zu ihrem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten.
- 2.2. Die Telekommunikationsinfrastruktur auf dem Grundstück und im Gebäude bestehen aus Anschlussleitungen von der Grundstücksgrenze bis zur Anschlussdose bzw. bis zum Netzabschlussgerät und ggf. einer Anschlussleitung zum Nachbargrundstück.
- 2.3. Eine genaue Festlegung von Art und Lage der Telekommunikationsinfrastruktur wird im Rahmen einer Absprache bzw. im Rahmen einer technischen Begehung gemeinsam mit dem Eigentümer festgelegt.

### 3. Vereinbarungen, Voraussetzungen und Laufzeit

- 3.1. Mitarbeiter/innen der BNG (oder beauftragte Dritte) sind nach vorheriger Anmeldung jederzeit berechtigt, das Grundstück und/oder das Gebäude im Rahmen von Arbeiten am vertragsgegenständlichen Telekommunikationsnetz zu betreten bzw. zu befahren, in dringlichen Fällen (z.B. Störungsbeseitigung) auch ohne Anmeldung.
- 3.2. Die BNG ist nicht verpflichtet, auf der Grundlage dieses Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrag, eine Telekommunikationsinfrastruktur zu errichten. Für eine Erschließung eines Grundstückes bzw. Objektes sind gesonderte Verträge mit der BNG zu schließen.
- 3.3. Im Falle einer Grundstücksveräußerung bzw. bei Eigentümerwechsel, wird der/die Eigentümer/in die BNG umgehend über diesen Umstand informieren.
- 3.4. Dieser Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden.
- 3.5. Alle dem Netzbetreiber, in diesem Vertrag gewährten Rechte können, auch zeitlich unbefristet, auf Dritte übertragen werden.

### 4. Haftung

- 4.1. Schadensersatzansprüche vom Auftraggeber/in gegenüber der BNG, gleich aus welchem Rechtsgrund, sowie Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind ausgeschlossen, es sei denn, die Schadensursache beruht entweder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder auf einer zumindest fahrlässigen Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Auftraggeber/in vertrauen darf (wesentliche Vertragspflicht); letzteren falls ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden.
- 4.2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe sowie Erfüllungsgehilfen der BNG.
- 4.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit, bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder soweit die BNG ausnahmsweise eine Garantie übernommen hat.

### 5. Sonstige Bestimmungen

- 5.1. Der Netzbetreiber kann sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten und Ausübung seiner vertraglichen Rechte jederzeit Dritter bedienen.
- 5.2. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können mit Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn der Dritte die Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen zu können.
- 5.3. Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Klausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

- 5.4. Die BNG ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- 5.5. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Vielmehr verpflichten sich die Vertragsparteien, die unwirksame Bestimmung durch eine andere, der unwirksamen Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis am Nächsten kommende Bestimmung zu ersetzen. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke.

### 6. Widerrufsrecht

- 6.1. Für Verbraucher/innen (jede natürliche Person, die diesen Vertrag zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann) besteht bei Fernabsatzverträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht.

#### Widerrufsbelehrung

##### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Breitbandnetz GmbH & Co. KG, Husumer Straße 63, 25821 Breklum, Telefon: +49 4671 - 79796-10, Telefax: +49 4671 - 79796-12, E-Mail-Adresse: [info@breitband-nf.de](mailto:info@breitband-nf.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

##### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### Ende der Widerrufsbelehrung

##### Muster-Widerruf

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An Breitbandnetz GmbH & Co. KG, Husumer Straße 63, 25821 Breklum, Telefon: +49 4671 - 79796-10, Telefax: +49 4671 - 79796-12, E-Mail-Adresse: [info@breitband-nf.de](mailto:info@breitband-nf.de):

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

\_\_\_\_\_

Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(\*) Unzutreffendes streichen

### 7. Datenschutz

- 7.1. Die BNG ist dazu verpflichtet, die im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung des Vertrages erhobenen Daten nur im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben zu erheben und zu verarbeiten.
- 7.2. Für Einzelheiten wird auf die beigefügte Datenschutzerklärung verwiesen.

Stand: 01. Dezember 2021

---

## Information | **Duldungspflicht von Grundstückseigentümern gemäß TKG**

---

Zum 01. Dezember 2021 ist eine Änderung des Telekommunikationsgesetzes (TKG-Novelle) in Deutschland in Kraft getreten. Die BNG weist in diesem Zusammenhang nachfolgend auf die **Duldungspflicht des Eigentümers nach § 134 Abs. 1 und 2 TKG** hin:

Der/Die Eigentümer/in kann die Errichtung, den Betrieb und die Erneuerung von Telekommunikationslinien auf seinem Grundstück sowie den Anschluss der auf dem Grundstück befindlichen Gebäude an Netze mit sehr hoher Kapazität insoweit nicht verbieten, als

1. auf dem Grundstück einschließlich der Gebäudeanschlüsse eine durch ein Recht gesicherte Leitung oder Anlage auch für die Errichtung, den Betrieb und die Erneuerung einer Telekommunikationslinie genutzt und hierdurch die Nutzbarkeit des Grundstücks nicht dauerhaft zusätzlich eingeschränkt wird,
2. das Grundstück einschließlich der Gebäude durch die Benutzung nicht unzumutbar beeinträchtigt wird,
3. das Grundstück im öffentlichen Eigentum steht, wie ein Verkehrsweg genutzt wird, ohne als solcher gewidmet zu sein (Wirtschaftsweg), und der Benutzung keine wichtigen Gründe der öffentlichen Sicherheit entgegenstehen oder
4. das Grundstück im Eigentum eines Schienenwegebetreibers steht und die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

Werden Gebäude, die sich nicht auf dem Grundstück des Eigentümers befinden, gleichwohl von dessen Grundstück oder Gebäude aus mitversorgt, so gilt Satz 1 entsprechend. Der/Die Eigentümer/in kann dessen Überfahren nicht verbieten, wenn die Überfahrt zur Errichtung, zum Betrieb und zur Erneuerung von Telekommunikationslinien auf einem anderen Grundstück notwendig ist.

Stand: 20. September 2021

## Datenschutzinformationen | Breitbandnetz GmbH & Co. KG

**1.** Die BNG (Breitbandnetz GmbH & Co. KG, Husumer Straße 63, 25821 Breklum, Telefon: +49 4671 - 79796-10, Telefax: +49 4671 - 79796-12, E-Mail-Adresse: [info@breitband-nf.de](mailto:info@breitband-nf.de)) erhebt, verarbeitet und nutzt die im Rahmen des Vertragsabschlusses bekannt gegebenen personenbezogenen Daten im Sinne der Verordnung (EU) 679/2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (im Folgenden „Datenschutz-Grundverordnung“ oder „DSGVO“) nur, soweit dies zum Zwecke der Herstellung eines nachträglichen Glasfaseranschlusses, Glasfaseranschluss im Neubaugebiet und/oder der nachträglichen Installation des TV-Anschlusses und dessen Anschluss an das lichtwellenleiterbasierte Telekommunikationsnetz erforderlich ist. Zu den Daten gehören insbesondere Name, Adresse, Kontaktinformationen und Geburtsdatum des Auftraggebers sowie sonstige auftragserhebliche Angaben zum Grundstück und zur Auftragsausführung. Die BNG weist im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten auf die Rechtsgrundlage nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO hin.

Den externen Datenschutzbeauftragten der BNG erreichen Sie direkt unter der E-Mail-Adresse [mail@konzept17.de](mailto:mail@konzept17.de) oder Sie wenden sich mit Ihrem Anliegen unter den oben genannten Kontaktdaten direkt an die BNG.

**2.** Die BNG wird die personenbezogenen Daten an Dritte (hier insbesondere technische Dienstleister) weitergeben, soweit dies für die Herstellung eines nachträglichen Glasfaseranschlusses und/oder die nachträgliche Installation des TV-Anschlusses und den Anschluss an das lichtwellenleiterbasierte Telekommunikationsnetz erforderlich ist (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

**3.** Eine Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken erfolgt regelmäßig nur

- nach Einwilligung des Nutzers,
- zum Zwecke der Vertragserfüllung oder
- zur Wahrung berechtigter Interessen (z.B. für Entstörung; Vermeidung missbräuchlicher bzw. unberechtigter Nutzung des Anschlusses), soweit nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen.

**4.** Die BNG behält sich vor, personenbezogene Daten zum Zwecke der Durchsetzung von Ansprüchen im Rahmen berechtigter Interessen (z.B. für Entstörung; Vermeidung missbräuchlicher bzw. unberechtigter Nutzung des Anschlusses) nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zu verarbeiten; dies umfasst auch eine Übermittlung von Daten an Behörden und/oder Gerichte. Ebenso kann eine Verarbeitung und/oder Übermittlung von Daten zum Zwecke der Erfüllung gesetzlicher oder rechtlicher Verpflichtungen (z.B. Auskünften von Behörden etc.) erfolgen; Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

**5.** Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehungen und darüber hinaus nur so lange, wie wir auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften verpflichtet sind.

**6.** Sie haben nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet worden sein, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Datenverarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Nach Art. 20 DSGVO können Sie bei Daten, die auf der Grundlage Ihrer Einwilligung oder eines Vertrags mit Ihnen automatisiert verarbeitet werden, das Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen. Diese Rechte können gegenüber der BNG unter der in Punkt 1 genannten Adresse geltend gemacht werden.

**7.** Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Datenverarbeitung gegen Datenschutzrecht verstößt, haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde erreichen Sie wie folgt:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz  
Schleswig-Holstein  
Holstenstraße 98  
24103 Kiel  
E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)  
Telefon: 0431 988-1200  
Fax: 0431 988-1223